



TRANSPARENZ-
BERICHT
2023

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Transparenzbericht, der allen Geschäftsführer:innen, Aufsichtsrät:innen, Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Vorständen und Behörden einen Einblick in unsere Gesellschaft gewähren soll. Gerade gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer:innen, Gutachter:innen oder Sonderprüfer:innen, präsentieren.

Geopolitische Spannungen und damit einhergehende wirtschaftliche Verwerfungen waren auch im vergangenen Jahr die bestimmenden Themen und stellen auch weiterhin die Wirtschaft und Kapitalmärkte vor große Herausforderungen. Besonders in diesen von Unsicherheiten geprägten Zeiten ist es als Abschlussprüfer:innen erforderlich, die Verlässlichkeit der Finanzinformationen für sämtliche Stakeholder:innen zu gewährleisten.

Die laufende Weiterentwicklung unserer internen Prozesse in einem sich schnell ändernden Umfeld sind einer unserer wesentlichen Ziele, um auch weiterhin unseren Qualitätsanspruch zu erfüllen. Unsere Anstrengungen und Investitionen in Prüfungsqualität zeigen sich durch die bedeutenden Mandatsgewinne in den letzten Jahren. Somit konnten wir uns im Bereich der Prüfung von Versicherungsunternehmen zu einem wesentlichen Hauptakteur am Markt entwickeln.

Die Basis für unsere Erfolge sind unsere Mitarbeiter:innen. Nur durch motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter:innen in einem modernen Arbeitsumfeld ist es möglich langfristig die höchste Prüfungsqualität anzubieten. Diese Ziele können nur durch Investitionen in die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie in moderne Infrastruktur erreicht werden.

Aus diesem Grund und um den steigenden Raumbedarf aufgrund unseres Wachstums zu genügen, haben wir weiter in unseren Standort in der Wiener Innenstadt investiert. Durch neue Büroflächen und moderne Arbeitsplätze sollen – trotz vermehrter Home-Office Nutzung der Mitarbeiter:innen – Platz für die tägliche Arbeit in einem bestmöglichen Umfeld geschaffen werden.

Der vorliegende Transparenzbericht bezieht sich auf das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr und wurde gemäß § 55 APAG iVm Art 13 VO (EU) Nr. 537/2014 binnen 4 Monate auf der Website unserer Gesellschaft veröffentlicht. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die CENTURION im Geschäftsjahr 2023 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anlage A angegeben.

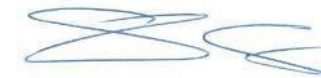
Der Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der CENTURION enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der von uns angebotenen Dienstleistungen relevant sind.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichtes erfolgt auf unserer Website für mindestens fünf Jahre. Weitere Informationen über unsere Kanzlei sind auf unserer Webseite www.centurion.at zu finden. Wir haben unsere Aufsichtsbehörde über die Veröffentlichung informiert.

Wien, den 25. April 2024



Dr. Andreas Staribacher
Geschäftsführender Partner



Mag. Jörg Steiner
Geschäftsführender Partner

INHALTSVERZEICHNIS

1 CENTURION stellt sich vor

2 Finanzinformationen

3 Qualitätssicherungssystem

4 Unabhängigkeit

5 Unsere Mitarbeiter:innen

6 Erklärung der Leistungsorgane

7 Anlagen

- A Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse
- B Abkürzungsverzeichnis

CENTURION
stellt sich vor



CENTURION IM FOKUS

Als einer der wenigen mittelständischen Prüfer:innen von PIEs (Unternehmen von öffentlichen Interesse) unterstützen wir kompetent und persönlich in allen Fragestellungen und Anliegen rund um die Wirtschaftsprüfung. Unsere Geschäftsführer:innen und Prüfungsleiter:innen stehen unseren Mandanten in allen Fragen der Wirtschaftsprüfung und bei den Prüfungen vor Ort als persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

CENTURION gehört zu den wenigen Prüfungsgesellschaften in Österreich, die die hochkomplexe Abschlussprüfung von Versicherungsgesellschaften durchführen. In unserem Versicherungsteam arbeiten Spezialist:innen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Finanzmathematik eng zusammen. Dadurch und durch unsere jahrelange Erfahrung erfüllen wir die vernetzten Anforderungen von bilanziellem, aktuariellem und regulatorischem Wissen. Mit unserem technischen Knowhow und ständigen Fortbildungen können wir immer auf die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Anforderungen unserer Mandanten reagieren.



UNSERE LEISTUNGEN

Audit

Wirtschaftsprüfung

- Abschlussprüfungen
- Sonderprüfungen
- IT-Audits
- Forensische Prüfungen

Tax

Steuerberatung

- Laufende Steuerberatung
- Umgründungen & Rechtsformgestaltung
- Internationale Steuergestaltung

Aviation

Luftfahrtconsulting

- Transaktionsberatung
- Strategieberatung
- Mineralölsteuer
- Wirtschaftstreuhandische Tätigkeiten

Consulting

Unternehmensberatung

- Due Diligence
- Unternehmensbewertung
- Rechnungslegungsberatung
- IT- Beratung

Outsourcing

Buchhaltung
Bilanzierung
Lohnverrechnung

- Buchhaltung
- Bilanzierung
- Lohnverrechnung
- Controlling
- Projektstätigkeit

GESCHÄFTSFÜHRENDE PARTNER:INNEN

Leitung
des Prüfbetriebes

Dr. Andreas Staribacher, MBA
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Mag. Jörg Steiner
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Christine Steinkellner, MSc
Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin

GESCHÄFTSFÜHRER UND PROKURIST:INNEN

Mag. Wolfgang Adler
Geschäftsführer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Mag. Karl Prossinger
Prokurist

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Mihalits
Prokurist

Steuerberater

Dr. Stephan Maurer
Geschäftsführer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Weinzettl, MSc, MSc
Prokurist

Wirtschaftsprüfer

Mag. Barbara Worsch
Prokuristin

Steuerberaterin



Finanz- informationen



FINANZINFORMATIONEN

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Abs 2k VO (EU) Nr. 537/2014 dargestellt.

Leistung CENTURION	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1.046
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	861
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	1.069
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	4.553
Umsatz CENTURION	7.529

Qualitäts- sicherungs- system



UNSER QUALITÄTSVERSTÄNDNIS

Für CENTURION ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorgaben bei der Organisation des Prüfungsbetriebes und der Auftragsabwicklung sind die Leitlinien unseres Handelns. Qualitätssicherung beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter:innen, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und in komplexe Belastungssituationen hineinzuwachsen. Das Thema steht auch in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer:innen, müssen über ihr Qualitätssicherungssystem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten.

Dies umfasst Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

Unsere Mandanten können darauf vertrauen, dass wir sie ohne Interessenskonflikte betreuen, ihnen die richtige Expertise und ausreichend Ressourcen anbieten und dass wir in der Ausführung unserer Arbeit einem klaren Konzept folgen.

Unser Qualitätssicherungssystem gewährleistet eine hohe Qualität der Auftragsdurchführung und stellt sicher, dass Mängel aufgrund von qualitätsgefährdenden Risiken durch diese Regelungen mit hinreichender Sicherheit verhindert oder aufgedeckt und behoben werden können.

Um dies sicherzustellen, gehören sowohl fundierte Kenntnisse in den Branchen unserer Mandanten als auch unternehmerisches Denken und Erfahrung zu den Qualitäten unserer Prüfer:innen und Berater:innen.

Unser Qualitätssicherungssystem berücksichtigt neben den gesetzlichen Bestimmungen die allgemein anerkannten nationalen und internationalen Prüfungsstandards und die österreichischen Berufsgrundsätze. Es berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die VO (EU) Nr. 537/2014.

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes sind zur Umsetzung der Regelungen und für Ihre Weiterentwicklung erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen zuständig. Die jeweils verantwortlichen Personen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Weiterentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Per Stichtag 31. Dezember 2023 sind die zuständigen Personen:

- ✓ Risikobeauftragter: Mag. Jörg Steiner
- ✓ Geldwäschebeauftragter: Dr. Andreas Staribacher
- ✓ Ombudsmann: RA Dr. Stefan Malainer
- ✓ Personalbeauftragte: Christine Steinkellner, MSc
- ✓ Qualitätsmanagementbeauftragter: Mag. Jörg Steiner
- ✓ Überwachungs- und Verbesserungsbeauftragter: Dr. Stephan Maurer
- ✓ Leitung Prüfungsbetrieb: Dr. Andreas Staribacher

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

Als Wirtschaftsprüfer:innen sind wir unabhängig, verschwiegen, wickeln unsere Aufträge gewissenhaft und eigenverantwortlich ab und verhalten uns standesgemäß. Dies sind unsere allgemeinen Berufspflichten. Bei der Annahme von Mandanten beachten wir die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwachen dies risikoorientiert.

Da Unabhängigkeit ein Grundpfeiler unserer Arbeit ist, haben wir unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit gesondert in diesem Bericht beschrieben.

Integrität ist einer unserer zentralen Werte. Unsere Mitarbeiter:innen unterschreiben daher bereits bei ihrer Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung, die auch die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz und den Umgang mit Insiderinformationen umfasst. Bei Austritt von Mitarbeiter:innen holen wir nochmals eine solche Bestätigung ein, da diese Berufspflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit gelten. Uns sind die Sicherheit und der Schutz der Daten wichtig. Die eigenverantwortliche und gewissenhafte Tätigkeit unserer Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen stellen wir insbesondere durch unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung sicher.

Unsere Führungskräfte sind unseren Werten verpflichtet und leben diese den Mitarbeiter:innen in der täglichen Arbeit vor. Auch bei unseren jährlichen Beurteilungsgesprächen und Zielvereinbarungen ist dies ein zentrales Thema.

Unsere Honorare gestalten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben, die sich im UGB, WTBG 2017 sowie der KSW-PRL 2022 finden. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir zusätzlich Art 4 Abs 1 VO (EU) Nr. 537/2014.

Der Prozess zur Auftragsannahme und –fortführung der CENTURION umfasst zahlreiche Maßnahmen, um vorab sach- und zeitgerecht mögliche Mandanten- und Auftragsrisiken zu identifizieren. Der Prozess wird in einem digitalen Workflow mittels BMD NTCS abgebildet. Unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen dem KSW-Handbuch für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung-Compliance und werden über unser Klientenverwaltungsprogramm BMD NTCS digital abgewickelt. Sollte es erforderlich sein einen Auftrag vorzeitig zu beenden, erfolgt dies ausschließlich unter Einbindung der Leitung des Prüfungsbetriebs und löst gemäß § 58 APAG eine Meldung an die APAB aus.

„Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.“

Entsprechend unseren berufsrechtlichen Vorgaben haben wir eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsdeckung wird laufend überwacht und – sofern erforderlich – für einzelne Aufträge modifiziert.

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Mitarbeiter:innenentwicklung ist für uns ein wichtiges Thema. Wir haben klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiter:innen. Bei der Einstellung achten wir darauf, dass unsere Bewerber:innen einerseits die Anforderungen des auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Qualifikationsprofil erfüllen, andererseits hat für uns als Dienstleister auch die Sozialkompetenz unserer Bewerber einen großen Stellenwert. Neben laufendem Feedback in der täglichen Arbeit laden wir unsere Mitarbeiter:innen einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungsgespräch ein, in dem die Leistungen und die Entwicklung der jeweiligen Mitarbeiter:innen für das Kalenderjahr besprochen werden. Dabei beurteilen wir nicht nur fachliche und persönliche Leistungen, sondern nehmen auch insbesondere die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems unter die Lupe. Auf Basis dieses Beurteilungsgesprächs entscheiden wir über die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeiter:innen.

„Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.“

Daher investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen. Unsere Regelungen und Maßnahmen zu diesem Bereich sind gesondert dargestellt.

Uns ist es wichtig, die Anforderungen und Terminvorgaben unserer Mandanten zu erfüllen. Daher nehmen wir jährlich eine Gesamtplanung vor, um sicherzustellen, dass alle unsere Mandanten zeitgerecht und mit dem optimalen Team betreut werden.

An den Planungssitzungen nehmen alle Mitarbeiter:innen des Prüfbetriebes teil. Die Gesamtplanung wird in weiterer Folge von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt.



BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Über unser Hinweisgebersystem iSd § 9 KSW-GWPRL 2017 und § 66 Abs 3 APAG, das wir unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts eingeführt haben, können Mitarbeiter:innen, Mandanten oder Dritte Beschwerden und Vorwürfe zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen vorbringen. Dazu zählen insbesondere ein potentieller Geldwäschetatbestand, aber auch Anhaltspunkte von Wirtschaftskriminalität oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung.

Da unser Hinweisgebersystem vollständige Anonymität gewährleistet, ist sichergestellt, dass persönliche Nachteile von vornherein ausgeschlossen werden (whistleblowing@centurion.at). Es ist unser ureigenes Interesse, jeder Beschwerde nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen.

Regelungen zur Auftragsabwicklung

Unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung dienen der Organisation der Auftragsabwicklung und gewährleisten, dass unsere Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich und gewissenhaft unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Regelungen tätig sind.

Wir verwenden einen risikoorientierten Prüfungsansatz auf der Grundlage der ISA ergänzt um nationale gesetzliche Bestimmungen und Prüfungsstandards sowie die österreichischen Berufsgrundsätze. Bei der Durchführung unserer Prüfung setzen wir auf modernste Technologie. Für die Abwicklung und Dokumentation unserer Prüfungsaufträge verwenden wir die Prüfungssoftware Caseware von Audicon, die standardisierte und ISA-konforme Fragebögen enthält und die Einhaltung des ISA 230 „Prüfungsdokumentation“ unterstützt.

Zur effizienten internen und externen Kommunikation und Informationsbereitstellung verwenden wir digitale Plattformen, welche aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und laufend aktuell gehalten werden. Damit erfüllen wir auch die Anforderungen unseres Berufsrechts.

Für die Arbeit mit großen Datenmengen verwenden wir moderne und interaktive Tools, um Anomalien und ungewöhnliche Trends in Finanzinformationen zu identifizieren und daraus zielgerichtete Prüfungshandlungen ableiten zu können.



BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Zusätzlich haben wir ein digitales Prüfungshandbuch (Smart Audit @ CENTURION), das unter anderem Vorgaben zur Ausgestaltung der Arbeitspapiere und zur Dokumentation von Prüfungshandlungen sowie dem Abschluss der Arbeitspapiere enthält. Des Weiteren beinhaltet das Prüfungshandbuch eine digitale Sammlung von Arbeitshilfen zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie zur Berichterstattung (Smart Templates @ CENTURION), die für unsere Mitarbeiter:innen auch vor Ort über den Computer oder eine Handy-App zugänglich sind. Für die laufende Aktualisierung der Software sowie aller Handbücher und Musterdatenbanken ist der Qualitätssicherungsbeauftragte gemeinsam mit der Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich. Unsere Regelungen zur Archivierung unserer Arbeitspapiere und Berichterstattung umfassen Archivierungsfristen, Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsdauer und Zugriff auf archivierte Unterlagen.

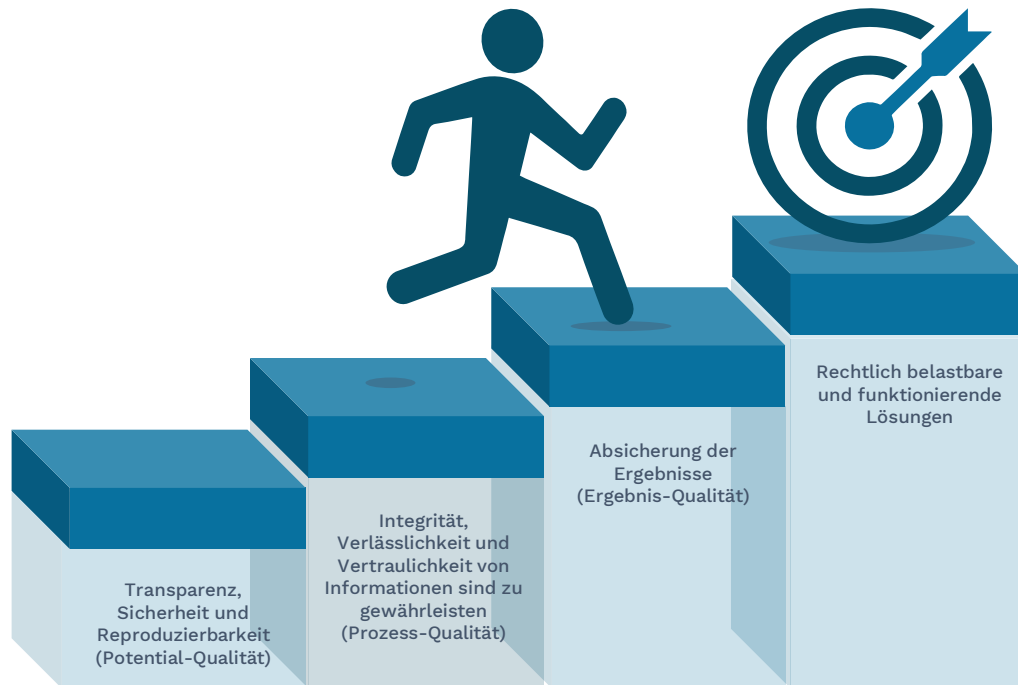
Wir arbeiten in Teams, die von Prüfungsleiter:innen geführt werden. Bei der Besetzung unserer Prüfungsteams achten wir auf ausreichende Erfahrung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen. Für die personelle Planung eines Prüfungsauftrags sind die verantwortlichen Prüfer:innen zuständig. Prüfungsleiter:innen sind die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichen Prüfer:innen. Sie unterstützen die verantwortlichen Prüfer:innen bei der Anleitung des Prüfungsteams, bereiten komplexe Sachverhalte auf und sind die zuständigen Ansprechpartner:innen im täglichen Geschäft.

Die Prüfungsleiter:innen unterstützen die verantwortlichen Prüfer:innen auch bei der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung und der abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Die Durchsicht der Arbeitspapiere erfolgt unter Wahrung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“, das in unserer Prüfungssoftware entsprechend verankert ist. Die Gesamtverantwortung für einen Prüfungsauftrag liegt aber immer bei den verantwortlichen Prüfer:innen. Dazu müssen sie an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang beteiligt sein, die es ihnen ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Sie haben weiters ihr Prüfungsteam und die Einhaltung der übertragenen Aufgaben in angemessener Weise laufend zu überwachen.

Bei der Abwicklung unserer Prüfungsaufträge setzen wir auf Expertenwissen. Im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder bei Zweifelsfragen konsultieren wir interne oder externe Spezialist:innen. Dazu haben wir mit angesehenen Fachleuten im Bereich Bilanzierung, Prüfung und Bewertung Rahmenverträge abgeschlossen.

Zusätzlich erfordern besondere Mandate besondere Maßnahmen. Daher führen wir bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder anderen Mandaten, die ein hohes Risiko aufweisen, eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch.

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS



Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird von erfahrenen Wirtschaftsprüfer:innen, den sogenannten Engagement Quality Control Reviewer (EQCR) durchgeführt. Die EQCR sind von Beginn an in die Prüfungsabwicklung eingebunden und sichern die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Sie geben auch die Berichterstattung an den Mandanten frei.

Wir profitieren von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeiter:innen und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern.

Wir haben Regelungen und Verfahren, die sicherstellen, dass bei Zweifelsfragen und Meinungsverschiedenheiten das Prüfungsteam durch interne und externe Expert:innen unterstützt wird. Die Lösung von Meinungsverschiedenheiten erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams, bei Restzweifeln haben wir einen Eskalationsprozess eingerichtet, der sicherstellen soll, dass eine Einigung erzielt wird bzw. eine endgültige Entscheidung bis zum Vermerk der Prüfer:innen getroffen wird.

EXTERNE UND INTERNE ÜBERWACHUNG UNSERER PRÜFUNGSQUALITÄT

Externe Inspektionen

Da CENTURION Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 prüft (sogenannte PIE-Prüfungen), unterliegen wir dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Im Herbst 2023 fand die letzte Inspektion durch die APAB statt, die mit Inspektionsbericht vom 21. Dezember 2023 abgeschlossen wurde. Die Inspektion umfasst eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems. Darüber hinaus beinhaltet sie eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine stichprobenartige Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems.

Externe Qualitätssicherungsprüfung

Gemäß §§ 24ff APAG unterziehen wir uns in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätssicherungsprüfung. Die letzte Qualitätssicherungsprüfung fand im Herbst 2019 statt und umfasste – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Prüfung ausgewählter Prüfungsaufträge von „NON-PIE“-Prüfungsaufträgen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 wurde uns von der APAB die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 5. Dezember 2025 befristet.

Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätsmanagementsystems. Mit der internen Nachschau soll jährlich sichergestellt werden, dass das Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Verantwortung der unabhängigen und weisungsfreien Durchführung der internen Nachschau liegt beim Überwachungs- und Verbesserungsbeauftragten.

Bei der Nachschauplanung ist die Zielsetzung bestimmend, dass alle Zusicherungsleistungen unter risikoorientierten Auswahlprinzipien erfasst werden. Weiters stellen wir sicher, dass alle verantwortlichen Prüfer:innen mindestens alle 3 Jahre mit einem Mandat von der internen Nachschau umfasst sind. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf internen Checklisten, die sich an den Arbeitshilfen zur Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen des iwip orientieren.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau inklusive einer Ursachenanalyse wird der Leitung des Prüfungsbetriebes berichtet. Dies umfasst auch einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Regelungen und Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems. Die getroffenen Feststellungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden an die Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes kommuniziert. Sie haben weiters Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen unserer Mitarbeiter:innen.

Unabhängigkeit



SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen, dass deren Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt werden, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (u.a. UGB, WTBG 2017, WT-AARL 2017-KSW, KSW-PRL 2022, AP-VO 537/2014, Fachgutachten der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen) sowie durch Vorgaben der APAB normiert und konkretisiert.

Unser Qualitätsmanagementhandbuch enthält Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich CENTURION verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen
- Persönliche Unabhängigkeit unserer Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen
- Auftragsbezogene Unabhängigkeit
- Interne und externe Rotation
- Erbringung von Nichtprüfungsleistungen



RICHTLINIEN UND SYSTEME ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

CENTURION hat Sicherungs- und Kontrollverfahren implementiert, um die Um- und Durchsetzung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sicherzustellen. Diese Verfahren sind nachstehend beschrieben.

Unser Qualitätsmanagementhandbuch regelt unter anderem Folgendes:

- die Unabhängigkeit einzelner Personen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien für finanzielle Beteiligungen und andere finanzielle Arrangements von Geschäftsführer:innen, Mitarbeiter:innen, der Gesellschaft und ihrer Pensionskassen,
- alle Nicht-Prüfungsleistungen (Non-Audit Services) und Honorarvereinbarungen, und
- geschäftliche Beziehungen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien über gemeinsame geschäftliche Beziehungen (wie Joint Ventures und gemeinsames Marketing) und die Beschaffung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Überprüfung möglicher Unabhängigkeitsgefährdungen erfolgt bei CENTURION mittels einem digitalen Prozess. („Conflict Check“ – „CoI-Abfrage“). Die Unabhängigkeitsabfragen sind dadurch in sachlicher und personeller Hinsicht dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

RICHTLINIEN UND SYSTEME ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER UNABHÄNGIGKEIT



Daneben bestehen Richtlinien zur Genehmigung und Meldepflicht von (un)entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Einladungen. Letztere verbieten Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungsmandanten anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen, die nicht sozial üblich sind, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie auf geschäftliche Verpflichtungen oder auf pflichtwidrige Vornahmen oder Unterlassungen von Rechtshandlungen von CENTURION abzielen. Ebenso ist es untersagt Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können bzw. die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von CENTURION in Zweifel ziehen könnten. Wir haben keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

Bei wiederholten oder bewussten Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen die Unabhängigkeits- bzw. Unbefangenheitsvorschriften und die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsbetriebes wird die Leitung des Prüfungsbetriebes darüber informiert. Diese entscheidet in solchen Fällen über die weitere Vorgangsweise (zB gezielte Fortbildungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oä).

UNABHÄNGIGKEIT

Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter:innen

Unsere Mitarbeiter:innen werden bereits bei Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln verpflichtet. Zusätzlich holen wir jährlich eine Bestätigung von allen Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen ein, in der wir die persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten bzw. zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen abfragen. Alle Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen sind verpflichtet Veränderungen in ihrer Unabhängigkeit unverzüglich der Leitung des Prüfungsbetriebes mitzuteilen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Vorschriften und Regelungen am aktuellen Stand sind, halten wir regelmäßig Schulungen dazu ab.

Auftragsbezogene Unabhängigkeit

Vor Annahme/Fortführung eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Dazu führen wir eine CoI-Abfrage durch. Bei positivem Ergebnis dieser Abfragen übermitteln wir unseren Prüfungsmandanten eine Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 270 UGB. Zusätzlich erklären unsere Mitarbeiter:innen, die auf Abschlussprüfungsmandanten arbeiten, im Rahmen der Zeiterfassung ihre Unabhängigkeit in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen.

Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter:innen

Wirtschaftsprüfer:innen dürfen Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. CENTURION identifiziert allfällige Rotationserfordernisse im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung und überwacht diese auf Basis eines Rotationsplanes.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die vom Prüfungsbetrieb geprüft werden, gelten ergänzende Regelungen für die Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandates (externe Rotation) sowie zur interne Rotation der verantwortlichen Prüfer:innen und des an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach 10 Jahren zu wechseln. In bestimmten Fällen ist bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von 4 Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich dürfen bei der Abschlussprüfung bestimmter Unternehmen die verantwortlichen Prüfer:innen, der auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQCR) sowie an der Prüfung in maßgeblich leitender Funktion tätige Mitarbeiter:innen höchstens 7 Jahre in ihrer Funktion tätig sein. Dann haben sie ihre Tätigkeit für 3 Jahre bzw. der EQCR für 2 Jahre zu unterbrechen.

UNABHÄNGIGKEIT

Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass wir unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Prüfungsleistungen gemäß § 271 ff. UGB iVm der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Wir beachten des Weiteren die Vorabgenehmigungen durch Prüfungsausschüsse (soweit erforderlich) sowie die ergänzenden Regelungen zu Prüfungshonoraren.



A photograph of three women in an office environment. The woman on the left is seated, wearing glasses and a light blue shirt, holding a glass of water. The woman in the center is standing, wearing glasses and a black top, smiling broadly. The woman on the right is standing, wearing glasses and a light blue shirt, looking towards the other two. The background shows a bright window with a white frame.

Unsere Mitarbeiter:innen

AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITER:INNEN

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und orientiert sich an dem für jede Stelle definierten Entwicklungsplan gemäß Berufsbild. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter:innen, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter:innen innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Die Verantwortung für die Ausbildung für Berufseinsteiger:innen, die Fortbildung, die Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilung sowie die Verantwortung für regelmäßige und ausreichende Fachinformation obliegt der jeweils zuständigen Führungskraft.

Die zunehmende Digitalisierung der Abschlussprüfung und die immer komplexer werdenden Prüfungsstandards erfordern umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten. Daher stellen wir unseren Mitarbeiter:innen ein breites Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen. Die Dokumentation der Teilnahmen erfolgt in der Aus- und Fortbildungsdatenbank im elektronischen Personalakt.

Unsere Schulungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- Teilnahme an den Kursen der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Erlangung der Berufsberechtigung für alle Berufsanwärter
- Regelmäßige EDV-Schulungen zu bestehenden und neuen Tools
- Regelmäßiger WP-Jourfix zur Information der Mitarbeiter:innen über interne und fachliche Neuerungen
- Jährliche Qualitätssicherungsschulung
- Anlassbezogene Schulungen zu aktuellen Themen und Spezialschulungen
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Tagungen (zB iwv-Fachtagung, Wiener Bilanzrechtstage, Seminar Oberlaa, ÖGSW WP-Update, uä.).

Im Jahr 2023 absolvierten die zum Stichtag 31.12.2023 Angestellten oder in ähnlicher Form tätige Wirtschaftsprüfer:innen und Prüfungsleiter:innen insgesamt rund 596 Stunden an Fortbildungsmaßnahmen gem. § 56 APAG. Dies entspricht durchschnittlich rund 85 Stunden pro Wirtschaftsprüfer:in bzw. Prüfungsleiter:in.

AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITER:INNEN

Um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, verfolgen wir einen Coaching-Ansatz für unsere Mitarbeiter:innen durch „Training on the Job“ im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Damit unsere Mitarbeiter:innen immer am aktuellen Stand sind, stellen wir über die hausinterne Bibliothek beziehungsweise das Intranet umfassende Fachliteratur in Form von Büchern und Fachzeitschriften zur Verfügung. Dies umfasst auch Online-Zugänge auf Datenbanken. Aktuelle gesetzliche, berufsrechtliche und andere fachliche Neuerungen werden im Intranet veröffentlicht und an alle Mitarbeiter:innen weitergeleitet. Diese wichtigen Informationen können auch beim Mandanten Vor-Ort über eine eigene App mittels Tablet oder Mobiltelefon abgerufen werden.



VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE



Die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer:innen und Prokurist:innen erhalten einen Festbezug. Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden jährlich Prämien festgelegt. Somit beinhaltet das Vergütungssystem feste und variable Bestandteile.

Die Festsetzung von Vergütungen für die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer:innen und Prokurist:innen erfolgt unabhängig von der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen. Die Gesellschafter:innen sind darüber hinaus nach Maßgabe von vertraglichen Regelungen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

KARRIERE BEI CENTURION

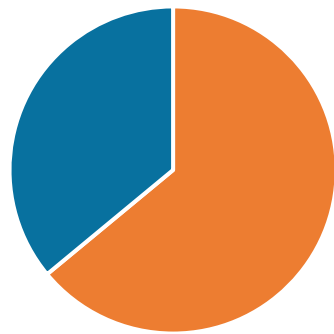
Wir fühlen uns einem generalistischen Beratungsansatz verpflichtet und entwickeln Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand. Zu unseren Mandanten zählen sowohl große nationale und internationale, teils börsennotierte Unternehmen oder Konzerne, die auf ihren Märkten führende Positionen einnehmen, als auch mittelständische und Kleinunternehmen. Zahlreiche Körperschaften, Stiftungen und Verbände schätzen unsere Leistungsstärke sowie die Breite unseres Dienstleistungsangebots ebenso wie Privatpersonen die persönliche und partnerschaftliche Betreuung. Wir bieten unseren Mandanten erstklassige Beratung. Voraussetzung hierfür ist die intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche und Fachdisziplinen. Das können wir nur durch die Unterstützung leistungsfähiger und kompetenter Mitarbeiter:innen, sie sind unser wichtigstes Kapital. Durch interne Fachvorträge mit anerkannten Spezialist:innen, wöchentliche Jour Fixes und regelmäßige facheinschlägige Fortbildungen entwickeln wir das Fachwissen unserer Mitarbeiter:innen weiter und sind immer am aktuellsten Stand. Entsprechend vielfältig sind die Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter:innen.

Ob Absolvent:innen direkt in den Job einsteigen oder neue Erfahrungen sammeln wollen: Wir bieten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgabenstellungen. Abwechslungsreiche Projekte machen die Aufgaben zu spannenden Herausforderungen. Wir haben verschiedenste Arbeitszeitmodelle, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Lebensabschnitte angepasst werden können. Damit können Familie und Beruf oder Studium und Beruf gut vereinbart werden.

KARRIERE BEI CENTURION

CENTURION setzt auf Chancengleichheit und Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist ein erklärtes Ziel, an dem intensiv gearbeitet wird.

Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen 64%.



■ weiblich ■ männlich



Erklärungen der Leitungs- organe



ERKLÄRUNGEN DER LEITUNGSORGANE

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

Artikel 13 Abs 2 lit d VO (EU)
Nr. 537/2014

Wir erklären, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wirksam ist und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns hiervon in geeigneter Weise überzeugt. Getroffene Feststellungen, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden mit angemessenen Maßnahmen adressiert.

Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit

Artikel 13 Abs 2 lit g VO (EU)
Nr. 537/2014

Wir erklären, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft wurde, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen beachtet wurden.

Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung

Artikel 13 Abs 2 lit h VO (EU)
Nr. 537/2014

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG iVm § 3 WT-AARL 2017-KSW müssen alle fachlichen Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden, davon 60 Stunden im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus.

Die Bestimmungen wurden von den Mitarbeiter:innen eingehalten und vom Qualitätssicherungsbeauftragten überwacht. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die APAB übermittelt.

Anlagen



ANLAGE A - LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Kalenderjahr 2023 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z. 9 APAG iVm. § 189a Z. 1 UGB die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und einen Bestätigungsvermerk erteilt:

- CLEEN Energy AG
- DO & CO Aktiengesellschaft
- Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
- Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
- Österreichische Hagelversicherung - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Merkur Versicherung Aktiengesellschaft
- Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
- HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

ANLAGE B - ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde	ÖGSW	Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz	UGB	Unternehmensgesetzbuch
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer	VO (EU) Nr.537/2014	Verordnung über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	WT-AARL 2017-KSW	Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants	WTBG 2017	Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe
IFRS	International Financial Reporting Standards		
ISA	International Standards of Auditing		
ISQM1	International Standard on Quality Management 1		
iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen		
KSW	Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen		
KSW-PRL 2022	Verordnung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Durchführung prüfender Tätigkeiten		
KSW-GWPRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen über die Richtlinie über die Geldwäscheprävention bei Ausübung von WT-Berufen		

IMPRESSUM

Transparenzbericht 2023 der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Herausgeber:

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Andreas Staribacher

Office: +43 1 391700

Mail: andreas.staribacher@centurion.at

Mag. Jörg Steiner

Office: +43 1 391700

Mail: joerg.steiner@centurion.at